



AACHENER
stadt
betrieb



Hand in Hand

Informationen
zur Stadtreinigung

© Andreas Herrmann

www.aachener-stadtbetrieb.de

stadt aachen





Aachens Sauberkeit ist unsere Visitenkarte

Ein sauberes und gepflegtes Stadtbild ist unser höchstes Anliegen, denn eine saubere Stadt trägt zur guten Lebensqualität bei. Mit Ihnen zusammen, Hand in Hand, wollen wir für eine lebens- und liebenswerte Stadt arbeiten.

Der Aachener Stadtbetrieb ist für die Reinigung auf öffentlichen Fahrbahnen, Geh- und Radwegen innerhalb geschlossener Ortslage zuständig.

Der Aachener Stadtbetrieb reinigt wöchentlich rund 1.800 Kilometer Fahrbahnen, Geh- und Radwege. 2.500 Papierkörbe werden von den Teams der Stadtreinigung geleert, Grünstreifen, Parks und Spielplätze gereinigt. Wildkräuter werden beseitigt und im Herbst unzählige Tonnen Laub gesammelt.

Auch nach Veranstaltungen sind die Reinigungsteams im Einsatz: bei Wochenmärkten, Karnevalsumzügen oder der Karlspreisverleihung. Die Beseitigung von illegal abgelagertem Abfall auf öffentlichen Flächen und die Entfernung von vergessenen Hundehaufen sind weitere Beispiele.



Kehren Sie vor Ihrer eigenen Haustür?

Für Eigentümer:

- Ob Sie als Eigentümer einen Teil der Reinigung selbst übernehmen müssen, ist von der Reinigungsklasse Ihrer Straße abhängig. Auf der nächsten Seite finden Sie hierzu eine Übersicht.
- In welcher Reinigungsklasse sich Ihre Straße befindet, finden Sie in der gültigen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen oder auf Ihrem Gebührenbescheid.
- Wenn die Reinigungsverpflichtung auf den Eigentümer übertragen ist, sollte die Reinigung in der Regel einmal wöchentlich erfolgen.
- Zur Fahrbahn gehören auch Zebrastreifen, Parkstreifen und Haltestellenbuchten.
- Selbständige Geh- bzw. Radwege sind erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt und deren Nutzung durch Fußgänger und Fahrradfahrer vorgesehen.

Für Mieter:

Ein Vermieter kann seine Reinigungspflicht auf seine Mieter übertragen. Dies muss aber innerhalb des Mietvertrages oder in anderen Vereinbarungen festgelegt und geregelt sein.

Die Tabelle auf der Rückseite zeigt Ihnen, ob und wo Sie als Eigentümer, Vermieter oder Mieter für die Reinigung von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen zuständig sind.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Tel.: 0241 432-18666 oder per Mail: aachener-stadtbetrieb@mail.aachen.de
www.aachener-stadtbetrieb.de

Wann müssen Sie kehren?

In nachfolgender Tabelle sehen Sie, ob und wo Sie für die Reinigung von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen zuständig sind. Ihre jeweilige Reinigungsklasse können Sie Ihrem Gebührenbescheid oder der Straßenreinigungssatzung entnehmen. Sie kann aber auch telefonisch unter der Telefonnummer 0241 432-18666 erfragt oder im Internet in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/stadtrecht/pdfs_stadtrecht/301.pdf) eingesehen werden.

Reinigungsverpflichtung

Reinigungs-klasse	Fahrbahn	Gehwege	Radweg
S4	Stadt Aachen	Stadt Aachen	Stadt Aachen
S5	Stadt Aachen	Stadt Aachen	Stadt Aachen
S6	Stadt Aachen	Stadt Aachen	Stadt Aachen
S7	Stadt Aachen	Stadt Aachen	Stadt Aachen
S8	Stadt Aachen	Eigentümer	Stadt Aachen
S9	Eigentümer	Eigentümer	Eigentümer

Reinigungshäufigkeit jährlich

Reinigungs-klasse	S4	S5	S6	S7	S8	S9
	52	104	156	260	52	–

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister

Aachener Stadtbetrieb

Madriider Ring 20, 52078 Aachen

Tel.: +49 241 432-18666

Fax: +49 241 432-18665

aachener.stadtbetrieb@mail.aachen.de

www.aachener-stadtbetrieb.de